

MEHR MARKT STATT MEHR KLIMASCHUTZ

DIE ZWEITE REGENERATIVE-ENERGIEN-DIREKTIVE DER EU (RED II)



Bild 1: Bestens gelaunt präsentierten die EU-Kommissare Maroš Šefčovič (links) und Miguel Arias Cañete das Paket zur Neuausrichtung der europäischen Energiepolitik bis 2030. Kritiker sehen in den Richtlinien- und Verordnungsentwürfen nicht den großen Wurf, der nötig wäre, um das Pariser Klimaschutzabkommen zu erfüllen.

Das „Winterpaket“ mit dem Entwurf der europäischen Richtlinie für Erneuerbare Energien bis 2030 enttäuscht: Die Ziele sind wenig ambitioniert und zum Teil wachstumsweich. Während das von der Erneuerbaren-Branche und Umweltverbänden heftig kritisiert wird, äußern sich Bundesregierung, Energieverbände und Industrie eher pro.

Der Berg kreierte in Brüssel und gear – ein „Winterpaket“! Lange hat es gedauert, ehe im Advent des Vorjahres die Europäische Kommission ihr Paket an Richtlinien- und Verordnungsentwürfen für die Energiepolitik bis 2030 fertig hatte und von einem „Mäuschen“ kann bei dem rund 1.000 Seiten starken Mammutwerk beileibe keine Rede sein. Im Mittelpunkt stehen die Direktiven zu Energieeffizienz und Erneuerbaren Energien sowie Vorschläge zur Vervollständigung der Energieunion. Für diese beschäftigt die EU einen eigenen Kommissar: Maroš Šefčovič, zugleich Vizepräsident der Kommission. Der 50-jährige Slowake zeichnet zusammen mit dem Spanier Miguel Arias Cañete, Kommissar

für Klima und Energie, federführend verantwortlich für das Winterpaket.

Wie Šefčovič betonte, steht die neue Energiepolitik der EU unter drei übergeordneten Zielen: Energieeffizienz zuerst, für Europa eine globale Führungsrolle bei den Erneuerbaren zu erreichen und ein faires Angebot für Verbraucher bereitzustellen. Bei Letzterem sei nicht nur Kostengünstigkeit gemeint, sondern auch die Bemächtigung zur Eigenproduktion – gerade von Strom. Das bereits 2014 angekündigte Energieeffizienz-Ziel von 27 % ist auf 30 % angehoben worden. Kritikern ist das zu wenig. Zum Arbeitspaket Effizienz gehören eine neue Gebäude-Richtlinie und ein Ökodesign-Arbeitsplan zur Verbesserung der Effizienz von (vor allem Elektro-) Produkten. Die Vorgabe, 30 % Energie gegenüber einem Szenario ohne zusätzliche Effizienzpolitik einzusparen, ist das einzige, 2030 verbindlich zu erreichende Ziel für die Mitgliedsländer.

Einspeisevorrang kann entfallen

Das Erneuerbaren-Ziel von 27 % bis 2030 ist dagegen gleich geblieben, wie schon 2014 kommuniziert. Der Bundesverband Erneuerbare Energien (BEE)

hätte sich hier 45 % gewünscht. „Das, was jetzt vorliegt, reicht hinten und vorne nicht, um die Verpflichtungen aus dem Pariser Klimaschutz-Abkommen zu erfüllen“, sagt Rainer Hinrichs-Rahlwes, Vorstandsmitglied beim BEE. Doch die auch kurz RED II genannte Richtlinie (zweite Regenerative-Energien-Direktive nach der bestehenden bis 2020) bringt noch heftigere Dämpfer: Sobald ein Mitgliedsland einen Anteil von 15 % Ökostrom erreicht hat, soll für Anlagen größer 250 kW der Einspeisevorrang entfallen. Betreibern von Wind- und Sonnenenergie wird ein Recht auf Entschädigung bei Abregelung eingeräumt, wobei bis zu 10 % Abregelung in Kauf genommen werden müssen. Die EU-Kommission argumentiert, dass erneuerbarer Strom marktbasiert, aber nur unter diskriminierungsfreien Netzzugangs-Regeln, in das bestehende Energiesystem integriert werden müsse.

Im Gegensatz zur bestehenden RED I mit dem 20-%-Ziel bis 2020 gibt es bis 2030 keine spezifischen, national verbindlichen Erneuerbaren-Ziele mehr. Wie Šefčovič ausführte, werden die Mitgliedsländer angehalten, integrierte



Quelle: Bundesverband Erneuerbare Energien

Bild 2: Für Rainer Hinrichs-Rahlwes, Europapolitik-Experte beim BEE, überschreitet die EU ihre Kompetenzen: „Die Gestaltung der Energiewende ... sollte in der Hand der Nationalstaaten verbleiben.“

Energie- und Klimapläne zu erstellen. Alle zwei Jahre solle der Fortschritt an die EU-Kommission berichtet werden, die dann, falls ein Land hinter den Zielen zurückbleibe, ihrerseits notwendige Maßnahmen vorschlagen könne. Hinrichs-Rahlwes kritisiert, dass die Kommission keine Möglichkeiten habe, gegen die Mitgliedstaaten vorzugehen, die nichts oder fast nichts zum EU-Ziel beitragen. „Wir sehen kaum Mitgliedstaaten, die wirklich signifikant schneller vorangehen wollen. Auch die Bundesregierung hat ja mit dem EEG 2017 erst einmal auf die Bremse getreten“, so die düstere Einschätzung des BEE-Europapolitik-Experten.

Pro mit Einschränkung

Insgesamt positiv bewertet dagegen der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) das Winterpaket. Stefan Kapferer, Vorsitzender der BDEW-Hauptgeschäftsführung nennt die Vorschläge einen logischen Schritt auf dem Weg zum funktionierenden EU-Energiebinnenmarkt. Einheitliche Regeln, zum Beispiel für die Förderung von Erneuerbaren oder die Ausgestaltung von Kapazitätsmärkten, werden helfen, die klima- und energiepolitischen Ziele der EU kosteneffizient zu erreichen, so Kapferer. Allerdings spricht sich der größte deutsche Energiewirtschafts-Verband – wie auch die Bundesregierung – gegen die Aushöhlung des Einspeisevorrangs von erneuerbarem Strom aus.

Für die Bioenergie sieht der Entwurf der RED II neue Nachhaltigkeitskriterien vor: Die bisherigen Anforderungen an Biokraftstoffe inklusive Nachhaltigkeitszertifizierung sollen auf forstwirtschaftliche Biomasse zur Energienutzung übertragen werden, um das Risiko eines zu hohen Holzeinschlags zu begrenzen. Für die Wärme- und Stromerzeugung

aus neuen Biomasse-Großanlagen über 20 MW Brennstoffkapazität und aus Biogasanlagen ab 500 kW elektrischer Leistung ist eine Treibhausgas-Einsparvorgabe von 80 % vorgesehen. Strom aus Biomasse muss zudem in hocheffizienter Kraft-Wärme-Kopplung produziert werden; unter Bestandschutz für bestehende Anlagen. Der bisherige maximale Beitrag marktgängiger Biokraftstoffe im Verkehr soll ab 2020 schrittweise von 7 % auf 3,8 % bis 2030 fast halbiert werden. Dagegen sollen Biokraftstoffe aus Abfallstoffen sowie Elektromobilität stärker ausgebaut und gefördert werden.

Die neue Erneuerbare-Energien-Richtlinie muss man in Zusammenhang mit den Vorschlägen zur Schaffung der Energieunion sehen. Der europäische Strommarkt soll modernisiert werden, da im Jahr 2030 die Hälfte des Stroms in der EU aus erneuerbaren Quellen kommen soll und dafür der Strommarkt nicht gerüstet ist. Ein zentraler Vorschlag der EU-Kommission ist, zur Vorhaltung gesicherter Kraftwerksreserven einen europaweit angeglichenen Kapazitätsmechanismus einzuführen. Deutschland hat sich hingegen letztes Jahr bewusst gegen ein solches Modell entschieden, das der Ex-Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel als „Hartz-IV für alte Kraftwerke“ bezeichnete. Hingegen hatten die Energieversorger stets auf die Einführung eines Kapazitätsmarktes gedrängt. Die Bereitstellung von Kapazitäten soll nun auf marktwirtschaftlicher Grundlage vergütet werden. Wenn also ein Kohlekraftwerk aufgrund niedriger CO₂-Preise gerade wettbewerbsfähiger ist, kann es sich gegen ein neues CO₂-armes Gas- oder Blockheizkraftwerk durchsetzen.

Neuer Versuch

Umweltverbände vermuten hier ein Schlupfloch zugunsten der Kohle-Lobby. „Die Technologieneutralität wird zugunsten der Kohlekraft angewandt und klimafreundlichere Alternativen bei den Flexibilitätsoptionen werden verhindert“, kritisiert Henrik Maatsch vom WWF laut dem Onlineportal klimaretter.info. Sollte der Kapazitätsmechanismus wirklich so kommen, könnten Kohlekraftwerke noch Jahrzehnte am Netz bleiben und würden sogar Geld verdienen, wenn sie keinen Strom liefern. Der Verdacht liegt nahe, dass die großen Kraftwerksbetreiber den Lobbyerfolg, der ihnen in Berlin verwehrt wurde, nun über Brüssel versuchen. Nach Ansicht von Hinrichs-Rahlwes vom BEE greift die Europäische Union unter anderem mit dem Vorschlag zum Kapazitätsmechanismus zu sehr in die Kompetenzen der Länder ein: „Die Gestaltung der Energiewende, der Eigentümerstruk-

tur sowie der Einsatz von Technologien sollte in der Hand der Nationalstaaten verbleiben.“

Noch als Bundeswirtschaftsminister begrüßte Gabriel jedoch die Vorschläge der EU-Kommission zu mehr Koordinierung und Konvergenz der nationalen Energiepolitiken: „Es ist richtig, dass Versorgungssicherheit künftig nicht mehr allein national, sondern grenzüberschreitend betrachtet wird. Denn in einem gemeinsamen und gut vernetzten Markt brauchen wir insgesamt weniger Kraftwerke und sparen so Kosten für die Verbraucher.“ „Die Vorschläge der EU-Kommission sind ein überfälliges Zeichen gegen nationale energiepolitische Alleingänge“, wertet der Bundesverband der Deutschen Industrie BDI. Die Energiewende müsse europaweit organisiert werden. Hierzu sollen die Richtlinien und Verordnungen des Winterpakets nun im Laufe des Jahres in EU-Parlament und Ministerrat diskutiert werden. Es wird wohl noch einige Änderungen und Überarbeitungen brauchen, bis sie dort beschlossen und danach in nationales Recht umgesetzt werden. Erst danach kann sich herausstellen, ob aus dem Paket das Leitwerk für die europäische Energiewende oder nur ein weiteres Brüsseler Bürokratenwerk wird: Mammut oder Mäuschen!

ZUM AUTOR:

► Christian Dany

Freier Journalist im Themenkomplex Landwirtschaft, Umwelt und Erneuerbare Energien

christian.dany@web.de

Fazit: Deutschland, geh Du voran!

„Des Pudels Kern“ der Strategie hinter dem Mammutwerk „Winterpaket“ trifft vermutlich das Fazit des Berliner Tages spiegels: Zwischen 2013 und 2015 haben fast zwei Drittel aller Investitionen in erneuerbare Energien in Deutschland und Großbritannien stattgefunden. Der Richtlinien-Vorschlag spekuliere nun darauf, dass nach dem Brexit Deutschland in der ganzen EU in erneuerbare Energien investieren müsse. Und das würde dann eine bessere Verteilung der Anlagen in Europa und einen weniger teuren Ausbau der Erneuerbaren bringen. Der Vorschlag der EU-Kommission, die nationalen Fördersysteme für ausländische Anlagen zu öffnen und mehr zu einem europäischen Fördersystem mit Ausschreibungsverfahren überzugehen, passt in diesen Zusammenhang.